



Hubarbeitsbühnen

Teil 1: Planung des Einsatzes

Checkliste

Wird in Ihrem Unternehmen der Einsatz von Hubarbeitsbühnen geplant?

Hubarbeitsbühnen sind ein effizientes und sicheres Arbeitsmittel. Bei mangelhafter Planung birgt ihr Einsatz aber auch Gefahren.

Die Hauptgefahren sind:

- Absturz von Personen von der Arbeitsbühne
- Umkippen der Hubarbeitsbühne
- Einklemmen von Personen zwischen Hubarbeitsbühne und festen Einrichtungen (z. B. Gebäudeteilen)
- Verletzungen durch herunterfallende Gegenstände

Mit dieser Checkliste bekommen Sie die Gefahren besser in den Griff.

suvapro

Sicher arbeiten

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Organisation und Planung

1. Ist die **Hubarbeitsbühne** für den geplanten Einsatz geeignet? ja nein

- Hubarbeitsbühnen dienen ausschliesslich dazu, höher gelegene Arbeitspositionen zu erreichen. Die Hubarbeitsbühne darf in angehobenem Zustand weder betreten noch verlassen werden, ausser die Bühne ist speziell dafür gebaut.
- Arbeitshöhe und seitliche Reichweite müssen ausreichen, um die Arbeiten ohne zusätzliche Steighilfen wie Leitern oder Podeste auszuführen.
- Die verwendete Hubarbeitsbühne muss für die Bodenverhältnisse am Einsatzort (befestigt, unbefestigt, Neigung des Terrains usw.) geeignet sein.
- Hubarbeitsbühnen mit Verbrennungsmotoren dürfen nicht in geschlossenen Räumen eingesetzt werden, ausser die Lüftung ist gewährleistet.

2. Werden die **Gefahren am Einsatzort** ermittelt und geeignete Schutzmassnahmen getroffen? ja nein

Mögliche Gefahren sind Kollisionen mit Kranen, der Strassenverkehr, die Bodenbeschaffenheit, Freileitungen (siehe dazu Suva-Richtlinie 1863) usw. Eine detaillierte Absprache mit dem Vermieter/Verkäufer der Hubarbeitsbühne und eine Besichtigung des Einsatzortes sind bei Unklarheiten unumgänglich.

3. Ist für den Notfall am Einsatzort eine **Hilfsperson** bezeichnet, die im Bedienen der Notabsenkeinrichtung instruiert wurde? ja nein

Name, Vorname und Nummer des Mobiltelefons auf der Rückseite festhalten.

4. Stehen die für den Einsatz nötigen **Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)** zur Verfügung? (Bild 1) ja teilweise nein

5. Wird die Arbeit mit der Hubarbeitsbühne vor Ort von einem **Einsatzleiter** anhand von Teil 2 dieser Checkliste kontrolliert? ja nein

Name, Vorname und Nummer des Mobiltelefons auf der Rückseite festhalten.



Bild 1: Auf Ausleger-Hubarbeitsbühnen besteht erhöhte Absturzgefahr. Für jede Person auf der Bühne braucht es ein Rückhaltesystem (Auffanggurt und einstellbares Verbindungsmittel von max. 1,8 m Länge) und einen Schutzhelm mit Kinnriemen.

Hubarbeitsbühnen-Kategorien gemäss SN EN 280

- Statisch Vertikal (1a): Senkrecht-Hubarbeitsbühnen auf Stützen
- Statisch Boom (1b): Ausleger-Hubarbeitsbühnen auf Fahrzeugen und Anhängern auf Stützen
- Mobil Vertikal (3a): Während des Einsatzes fahrbare Senkrecht-Hubarbeitsbühnen
- Mobil Boom (3b): Während des Einsatzes fahrbare Ausleger-Hubarbeitsbühnen



Statisch Vertikal (1a)



Statisch Boom (1b)



Mobil Vertikal (3a)



Mobil Boom (3b)

Ausbildung und Instruktion der Bediener

6. Sind die Bediener der Hubarbeitsbühne **geeignet** für ihre Tätigkeit? ja
 nein

Anforderungen:

- Mindestalter 18 Jahre. Für Lernende sind Ausnahmen möglich, sofern dies in der jeweiligen Berufsbildungsverordnung zugelassen wird.
- körperliche und geistige Gesundheit (gutes Seh- und Hörvermögen, keine Alkohol-, Drogen- oder Medikamentensucht)
- zuverlässige, verantwortungsbewusste und umsichtige Handlungsweise
- Schwindelfreiheit
- technisches Verständnis

7. Sind die Bediener ausreichend **ausgebildet**? ja
 nein

Erforderlich ist eine dokumentierte, theoretische und praktische Grundausbildung für die verwendete Hubarbeitsbühnen-Kategorie.

- Ausbildungskurse werden von Trainingszentren, Herstellern oder Vermietern von Hubarbeitsbühnen angeboten. Als Ausbildungsnachweis stellen sie einen Ausweis (Bild 2) oder eine Ausbildungsbestätigung aus.
- Betriebe können Bediener auch selbst ausbilden, wenn sie über einen fachkundigen Ausbilder verfügen. Die ausgebildeten Bediener erhalten eine Ausbildungsbestätigung.

Hinweis: Die fachlichen Anforderungen für Instruktion und Ausbildung sind in Empfehlungen des Verbands Schweizer Arbeitsbühnenanbieter (VSAA) festgehalten (siehe www.verbandvsaa.ch).

8. Ist sichergestellt, dass die Bediener am Einsatzort eine zusätzliche **Instruktion** erhalten? (Bild 3) ja
 nein

Die Instruktion ist nötig, wenn den Bedienern das eingesetzte Modell nicht vertraut ist. Die Instruktion muss durch eine fachkundige Person erfolgen und ist zu dokumentieren.

Hinweis: Als fachkundig gelten insbesondere Personen mit einer Einweiser- oder Ausbilder-Ausbildung (siehe www.verbandvsaa.ch).



Bild 2: Ausweis eines Trainingszentrums



Bild 3: Die Bediener müssen in der Handhabung der Hubarbeitsbühne instruiert werden. Die Instruktion hat anhand der Betriebsanleitung zu erfolgen.

Dokumentation und Instandhaltung

9. Ist die **Betriebsanleitung** in der benötigten Landessprache am Einsatzort verfügbar? ja
 nein

Die Betriebsanleitung enthält Angaben über die bestimmungsgemässe Verwendung, den zulässigen Einsatzbereich, Gefahren bei der Verwendung, die korrekte Bedienung und die Instandhaltung.

10. Liegt für die Hubarbeitsbühne eine **Konformitäts-erklärung** vor? ja
 nein

11. Ist die **Instandhaltung** der Hubarbeitsbühne sichergestellt? (Bild 4) ja
 nein

Hubarbeitsbühnen müssen nach den Instandhaltungsvorschriften der Hersteller regelmässig kontrolliert, gewartet und instand gestellt werden. Die Instandhaltung ist zu dokumentieren.



Bild 4: Die Fälligkeit der nächsten Instandhaltung kann zum Beispiel mit einer Prüfplakette am Gerät angegeben werden.

Weitere Informationen

- Checkliste Hubarbeitsbühnen, Teil 2: Kontrolle am Einsatzort, Suva-Bestell-Nr. 67064/2.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe letzte Seite).

Massnahmenplanung

Hubarbeitsbühnen – Teil 1: Planung des Einsatzes

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Marke: _____ Typ: _____ Baujahr: _____

Einsatzleiter (Frage 5): _____

Name: _____ Vorname: _____ Mobiltelefon-Nr.: _____

Hilfsperson für Notfall (Frage 3): _____

Name: _____ Vorname: _____ Mobiltelefon-Nr.: _____

Einsatzort (Firma, Adresse): _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Diese Checkliste ist vor jedem Einsatz einer Hubarbeitsbühne auszufüllen.

**Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte: Tel. 041 419 55 33
für Bestellungen: www.suva.ch/waswo, Fax 041 419 59 17, Tel. 041 419 58 51**

Suva, Gesundheitsschutz, Postfach, 6002 Luzern

Ausgabe: Mai 2016

Bestellnummer: 67064/1.d